

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)**

vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dezember 2020)

zum Thema:

**L33 — Stand der Planungen vierspurigen Ausbau**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25814**  
**vom 02.12.2020**  
**über L 33 – Stand der Planungen vierspurigen Ausbau**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Planungen zum Ausbau der L33?

Frage 2:

Sind alle Planungsteile und Planfeststellungsunterlagen ergänzt und in Übereinstimmung gebracht?

Frage 3:

Wurden die Unterlagen an die Anhörungsbehörden im II. Quartal übergeben?

Frage 4:

Wenn nicht, warum nicht?

Frage 5:

Welche konkreten Initiativen hat der Senat 2020 unternommen, um das Verfahren voranzutreiben bzw. zu beschleunigen?

Frage 6:

Wann wurde eine Beschleunigung des Verfahrens zuletzt auf politischer Ebene vom Land Berlin gegenüber dem Land Brandenburg eingefordert?

Frage 7:

Wann soll das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sein und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

Antwort zu 1 bis 7:

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Berlin erarbeitet der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) federführend die Antragsunterlagen für den 4-streifigen Ausbau der L 33 auch für den Berliner Abschnitt.

In Folge der Einschränkungen durch die Covid 19 - Pandemie konnte der angestrebte Terminplan nicht realisiert werden.

Gegenwärtig werden die Planfeststellungsunterlagen weiter überarbeitet. Sobald die projektbezogenen Prognosedaten abgeglichen wurden, kann voraussichtlich im I. Quartal 2021 die darauf aufbauende Aktualisierung des Lärm- und Luftschadstoffgutachtens und der verkehrstechnischen Untersuchung erfolgen. Eine Abstimmung mit den Anhörungsbehörden der Länder Berlin und Brandenburg findet seit September 2020 fortlaufend statt.

Vor diesem Hintergrund wird die Neuauslegung im II. Quartal 2021 – und die Erörterung im I. Quartal 2022 angestrebt. Mit einem Planfeststellungsbeschluss kann daraufhin ab dem III. Quartal 2022 gerechnet werden. Der Baubeginn ist ab dem III. Quartal 2023 vorgesehen.

Berlin, den 10.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz